



Der Gemeinderat der Gemeinde Herisau erlässt gestützt auf Art. 10 der Betriebsverordnung Kulturzentrum

### Gebührentarif für die Benutzung des Alten Zeughauses

#### Miete

ortsansässige Vereine, Schulen, Jugendgruppen, Künstler und gemeinnützige Institutionen für ihre Anlässe

gratis

ortsansässige Privatpersonen, private Unternehmen etc.

Fr. 150.-- / Tag  
mehrtägige Anlässe:  
jeder weitere Tag  
Fr. 100.--

auswärtige Vereine, Schulen, Jugendgruppen, Künstler gemeinnützige Institutionen, Privatpersonen, private Unternehmen

Fr. 250.-- / Tag  
mehrtägige Anlässe:  
jeder weitere Tag  
Fr. 100.--

#### Saal- und Bühnenmeister

pro Stunde

Fr. 1) 80.--

#### Energie

Für jeden Veranstalter gemäss Energiemessung

Fr. -.50 pro KWH

#### Mobiliar

Im Hause vorhandenes Mobiliar ist in der Miete eingeschlossen.

#### Reinigung

pro Stunde

Fr. 2) 80.--

Ist für die Reinigung eine Reinigungsfirma zu beauftragen, so werden die anfallenden Kosten verrechnet.

1) geändert mit Entscheid des Gemeinderates vom 6. Februar 2024; in Kraft per 1. März 2024

2) geändert mit Entscheid des Gemeinderates vom 6. Februar 2024; in Kraft per 1. März 2024



---

**Kehrrichtentsorgung**

Abfälle sind in gebührenpflichtigen Säcken bereitzustellen. Bei Benützung von Containern erfolgt die Verrechnung nach Gewicht.

---

**Übrige Dienstleistungen Transporte und Materiallieferungen**

Verrechnung nach Aufwand

---

**Mehrwertsteuer MWST <sup>3)</sup>**

Auf alle Preise wird zusätzlich die Mehrwertsteuer (MWST) erhoben.

---

**Inkraftsetzung**

Die vorstehende Tarifordnung tritt per 1. Juli 2008 in Kraft.

---

<sup>3)</sup> neu eingefügt mit Entscheid des Gemeinderates vom 6. Februar 2024; in Kraft per 1. März 2024